

Staat wird in dieser Arbeit umfassend verstanden, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Bereiche einbegreifend. Sie stellen den äußeren Rahmen dar, innerhalb dessen jedoch nur einzelne Themen, und diese bloß sehr allgemein, behandelt werden konnten. Vieles konnte nicht einmal genannt, geschweige denn zur Diskussion gestellt oder gar verarbeitet werden. Vieles Gesagte ruft nach Auseinandersetzung. Dem Titel der Abhandlung folgend wurden auch besonders jene Themen aufgegriffen, die als heutige Probleme unseres Staates betrachtet werden müssen. Unproblematisches, aber dennoch wesentliches, wurde vielfach übergangen.

## I. Teil: Einige heutige Gegebenheiten

Es handelt sich um einige Momentaufnahmen. Manches ist feste Gegebenheit. Manches ist selbstgemacht und änderbar.

### 1. Innerstaatliche Gegebenheiten und Erscheinungen

#### a) *Wohlstand und Wirtschaft*

1809 schreibt Landvogt Josef Schuppler über Liechtenstein:<sup>1</sup> «Es ist vielleicht das ärmste Land, das es in der Welt geben mag.» 1923 berichtet der schweizerische Bundesrat:<sup>2</sup> «Der wichtigste Erwerbszweig der (liechtensteinischen) Bevölkerung ist die Viehzucht... Viele Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen wandern jährlich aus, um als Maurer, Gipser, Waldarbeiter, Dienstmädchen etc., namentlich in der Schweiz, ihr Brot zu verdienen und Ersparnisse zu machen.» Noch 1955 steht, wohl schon durch die Entwicklung überholt, über Liechtenstein im Großen Brockhaus: «Ackerbau, Viehzucht, Textil-Industrie und Handel sind die Haupterwerbszweige.»

<sup>1</sup> Brief vom 6. 4. 1809 an den Fürstlichen Gesandten Schmitz Grollenburg, Liechtensteinisches Landesarchiv, SR Fasc. C 1, ad 226/pol.

Über die wirtschaftliche Situation bis zum 1. Weltkrieg siehe Ospelt, Alois, Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert, JBL 72 und Anhang.

<sup>2</sup> Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluß des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet vom 1. 6. 1923, schweizerisches Bundesblatt (BBL) 1923 II 377.